

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 5

FREITAG, DEN 18. JANUAR

2019

Inhalt:

Seite	Seite
Planfeststellungsbeschluss im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A26 (Stade – Hamburg), Bauabschnitt 4 (Landesgrenze Hamburg/Niedersachsen bis A7), und Ausbau der A7 (Anschlussstelle Hamburg-Heimfeld bis Moorburg)	33
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	34
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	35
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	35
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Geranienweg/Altona	36
Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH	36
Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung und Neufassung der Friedhofsatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek	36

BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellungsbeschluss im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A26 (Stade – Hamburg), Bauabschnitt 4 (Landesgrenze Hamburg/Niedersachsen bis A7), und Ausbau der A7 (Anschlussstelle Hamburg-Heimfeld bis Moorburg)

Im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A26 (Stade – Hamburg), Bauabschnitt 4 (Landesgrenze Hamburg/Niedersachsen bis A7), den Anschluss der A26 an die A7 und den Ausbau der an den neuen Anschluss südlich und nördlich angrenzenden Abschnitte der A7 zwischen der Anschlussstelle Hamburg-Heimfeld im Süden (Km 167 + 280.000) und Moorburg in Höhe der Alten Süderelbe im Norden (Km 163 + 542.000) hat die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, am 21. Dezember 2018 den Plan festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen der Neubau der A26 mit vier Fahrstreifen von der Landesgrenze bis zur A7, der Neubau des Autobahndreiecks Hamburg-Süderelbe (A26/A7), der Ausbau der A7 zwischen der Anschlussstelle Hamburg-Heimfeld und Moorburg in Höhe der Alten Süderelbe (acht Fahrstreifen, Anbau von

Ein- und Ausfädelungstreifen, Erneuerung der Entwässerungsanlagen), der Neubau von Brückenbauwerken und Unterführungen für querende Straßen und Wirtschaftswegen, der Neubau eines Trog-/Tunnelbauwerkes zur Überführung der Hafenanlagen sowie weiterer Wege über die A26, der Neubau einer Grünbrücke und von Querungshilfen und Leitstrukturen für Fledermäuse, örtliche Verlegungen und Änderungen an Wirtschaftswegen, der Neubau von Brückenbauwerken über querende Gewässer, die örtliche Verlegung von Gewässern (Moorwetterern, Oberste Untenburger Wetterung, Unterste Untenburger Wetterung, Untenburger Schleusengraben, Parallelgraben westlich A7), Änderung und Neubau von Gräben und Gewässerdurchlässen, die Wiederherstellung der Polderentwässerung mit Neubau der „Nordwetterern“, die Herstellung von Lärmschutzanlagen, Entwässerungsanlagen (Leitungen, Gräben, Rückhalte- und Reinigungsanlagen usw.) und Umweltmaßnahmen in den Bezirken Harburg, Hamburg-Mitte und Bergedorf sowie in Niedersachsen.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z.B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. Schalleinwirkungen). Das gilt auch für das Europäische Vogelschutz- und Naturschutzgebiet „Moorgürtel“. Für die Herstellung der

Umweltmaßnahmen werden teilweise auch Flächen abseits des eigentlichen Vorhabens insbesondere im weiteren Umfeld des Moorgürtels, auf dem Gauensieker Sand, in Gut Moor, in Curslack, in Allermöhe, im Reitbrook und in Wilhelmsburg beansprucht.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 21. Januar 2019 bis zum 4. Februar 2019 (jeweils einschließlich) im

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung, Caffamacherreihe 1/3, V. Obergeschoss, Flurbereich C im Servicebereich, 20355 Hamburg,
- Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausforum 2, Erdgeschoss, 21073 Hamburg,
- Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, Foyer im I. Stock, 21029 Hamburg,

während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 28. Januar 2019 bis zum 11. Februar 2019 (jeweils einschließlich) im

- Rathaus Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39, Raum 212, 21629 Neu Wulmstorf, und in der
- Gemeinde Drochtersen, Sietwender Straße 27, Raum 110, 21706 Drochtersen,

während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Behörde unter

<https://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/>

zugänglich gemacht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 HmbVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG).

Hamburg, den 10. Januar 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 33

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

**Firma Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
– Logistik Centrum Hausbruch (LCH),
Antrag nach § 16 BImSchG, Aktenzeichen 220/18**

Die Firma Kühne + Nagel (AG & Co.) KG hat am 29. November 2018 bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen in Behältern mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1000 cm³, mit einem Fassungsvermögen entzündbarer Gase von 30 Tonnen oder mehr, durch die Änderung der gelagerten Stoffe in den Hallen A1 und A2 auf dem Betriebsgrundstück Heykenaukamp 10, 21147 Hamburg (Gemarkung Neugraben, Flurstücke 4003, 5233, 6726, 6729, 6732, 6734), beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Änderung der gelagerten Stoffe in den vorhandenen und betriebenen Hallen A1 und A2. Zukünftig sollen folgende Produkte gelagert werden:

- allgemein wassergefährdende Stoffe,
- schwach wassergefährdende Stoffe (WGK 1),
- deutlich wassergefährdende Stoffe (WGK 2),
- stark wassergefährdende Stoffe (WGK 3); Anteil unterhalb von 1 % der maximalen Lagerkapazität,
- kosmetische Fertigprodukte (kein Gefahrstoff),
- kosmetische Fertigprodukte (Gefahrstoffe); Druckgaspackungen nicht entzündbar ≤ 1 kg/1 l,
- verschiedene Rohstoffe mit unterschiedlichen GefahrstoffEinstufungen u. a. in Kunststoffgebinden bis 1000 l (IBC), maximal WGK 2,
- verschiedene Rohstoffe ohne GefahrstoffEinstufung u. a. in Kunststoffgebinden, Inhalt bis 1000 l (IBC), maximal WGK 2,
- flüssige Lebensmittelzusatzstoffe in Kunststoffgebinden bis 1000 l (IBC),
- Displays (Glasflaschen) mit Bier, palettisiert; alkoholische Getränke, die keine Ethanol-Konzentration über 24 % haben,
- Lithiumbatterien in Ausrüstung oder mit Ausrüstung in Kartontage verpackt.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Änderung einer Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen in Behältern mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1000 cm³, mit einem Fassungsvermögen entzündbarer Gase von 30 Tonnen bis weniger als 200 000 Tonnen, stellt nach Nummer 9.1.2.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist. Für Änderungsvorhaben ist gemäß § 9 Absatz 4 UVPG die Vorprüfung entsprechend § 7 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 7 Absatz 2 UVPG wird die standortbezogene Vorprüfung als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Der Standort der Firma liegt in einem Industriegebiet. Neben weiteren anliegenden Industriestandorten und Gewerbebetrieben sind in der anliegenden Nachbarschaft

auch Wohnbebauungen vorhanden. Es findet keine zusätzliche Flächenbeanspruchung oder Umgestaltung von Flächen und Boden statt. Das beantragte Änderungsvorhaben befindet sich ausschließlich in den vorhandenen Hallen A1 und A2, die bereits Teil des Betriebsbereiches des LCH sind.

Die Gefahrstoffe, gefährlichen Gegenstände/Erzeugnisse werden ausschließlich in geschlossenen Gebinden gelagert bzw. bereitgestellt. Die Verpackungen und Behälter entsprechen den transportrechtlichen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter oder sind diesen gleichwertig. Im bestimmungsgemäßen Betrieb des LCH werden keine Luftverunreinigungen aus den Hallen emittiert. Durch die geänderte Nutzung der Hallen A1 und A2 werden sich die auftretenden Lärmemissionen nicht erhöhen. Vom LCH werden keine Immissionen von Gerüchen, elektromagnetischen Strahlen, Keimen oder anderen biogenen Stoffen verursacht.

Die von Kühne + Nagel betriebenen Anlagen erfüllen die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Die Hallen A1 und A2 entsprechen den wasserrechtlichen Anforderungen zur Lagerung von Stoffen/Gemischen mit der Wassergefährdungsklasse 2. Eignung und Stoffundurchlässigkeit der Hallenböden wurden durch einen anerkannten VAWS-Sachverständigen nach Fertigstellung 2009 geprüft und abgenommen. Mögliche erhebliche Auswirkungen auf den Boden oder die Direkteinleitung des Niederschlagswassers sind auszuschließen.

Der Betriebsbereich unterliegt bereits seit 1994 der Störfallverordnung und ist der oberen Klasse zugeordnet. Das maßgebliche Gefahrenpotenzial des LCH besteht durch die Lagerung von Aerosoldosen mit entzündbaren Gasen sowie leicht entzündbaren und entzündbaren Flüssigkeiten. Durch die beantragten Änderungen in den Hallen A1 und A2 des LCH wird das Stoffinventar an diesen Stoffen/Gemischen nicht erhöht. Das Risiko eines Störfalles und der angemessene Sicherheitsabstand zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bleiben unverändert. In der Gesamtanlage wird der Stand der Sicherheitstechnik im Sinne des § 3 Absatz 4 der Störfallverordnung weiterhin eingehalten.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 20. Dezember 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 34

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Absage des Erörterungstermins für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Salzen durch chemische Umwandlung

Die Firma Brenntag GmbH, Messeallee 11, 45131 Essen, hat am 17. Mai 2018 bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Genehmigung zur Errichtung und

zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Salzen durch chemische Umwandlung auf dem Grundstück Hannoversche Straße 40 in 21079 Hamburg, Gemarkung Harburg, Flurstücke 5615, 4901, 5093, beantragt.

Der für den 13. Februar 2019 geplante Erörterungstermin wird abgesagt, weil bis zum 30. Dezember 2018 keine Einwendungen erhoben worden sind.

Hamburg, den 9. Januar 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 35

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UVPG besteht

Die Firma Henry Schmidt GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle, bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100t bis weniger als 1500t auf dem Grundstück Mühlenhagen 169 in 20539 Hamburg beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb stellen ein Vorhaben nach Nummer 8.7.1.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 7 Absatz 2 UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben verursacht nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 9. Januar 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 35

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 18. Dezember 2018 der Firma

BAR Buhck Abfallverwertung und Recycling GmbH & Co. KG, Billbrookdeich 9-11, 22113 Hamburg, die Wasserrechtliche Erlaubnis für die Anlagen zur Abfallverwertung auf dem Grundstück Billbrookdeich 9-11 in 22113 Hamburg, Gemarkung Billbrook, Flurstücke 172, 1513, 1514, erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Wasserrechtliche Zulassung

2. Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 2/1 AI 86

Gemäß § 8 Absatz 4, § 13 Absatz 1, § 18 Absatz 1 und § 100 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird die Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 2/1 AI 86 vom 6. August 1993, ausgestellt auf die Firma B-A-R GmbH (Bauschutt-Aufbereitungsanlage und Recycling GmbH) und mit allen Rechten und Pflichten übertragen auf die Firma BAR Buhck Abfallverwertung und Recycling GmbH & Co. KG, auf Antrag des Erlaubnisinhabers nachträglich mit Inhalts- und Nebenbestimmungen versehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Zulassung:

Im Zulassungsbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u. a. zu den Bereichen Befristung, Allgemeine Anforderungen und Einleitungsstellen festgelegt.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 21. Januar 2019 bis einschließlich 1. Februar 2019 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.306, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genuehmigung-ied> eingesehen werden.

Hamburg, den 18. Januar 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 35

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Geranienweg/Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, in der Straße Geranienweg eine etwa 201 m² große (Flurstück 6571 teilweise) sowie eine etwa 7 m² große (Flurstück 6577 teilweise) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. Januar 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 36

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH

Folgende Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) wurde gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH i. V. m. § 68 LVwG Schleswig-Holstein im Internet unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht:

Änderung der übereinstimmenden Satzung der Landesmedienanstalten zur Deckung der notwendigen Ausgaben/Aufwendungen der Organe nach § 35 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrages und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung – FS) vom 30. Januar 2014.

Norderstedt, den 9. Januar 2019

**Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)
Der Direktor**

Amtl. Anz. S. 36

Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung und Neufassung der Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek hat am 28. September 2018 den Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung sowie eine Neufassung der Friedhofssatzung beschlossen. Diese wurden durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 3. Dezember 2018 kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Friedhofsgebührensatzung sowie die Friedhofssatzung werden im Internet unter der Adresse www.friedhof-kirchsteinbek.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ferner können sie während der Dienstzeit im Friedhofsverwaltungsbüro, Brockhausweg 9, 22117 Hamburg, eingesehen werden. Die Friedhofsgebührensatzung sowie die Friedhofssatzung treten am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 8. Januar 2019

**Der Kirchengemeinderat
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek**

Amtl. Anz. S. 36

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 20182130006 – Lieferung von ballistischen Plattenträgern VPAM 6 und 9 sowie zusätzlichen Komponenten

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
VT21 (Submissionstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV].
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Lieferung von ballistischen Plattenträgern VPAM 6 und 9 sowie zusätzlichen Komponenten
Lieferung von 559 Plattenträgersystemen inklusive Transporttaschen
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Westenhüllen
Los 2: Satz Hartballistik
Los 3: Transporttaschen
Los 4: Optionen
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. Februar 2019, 14.00 Uhr, Bindefrist: 8. April 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
Siehe Leistungsbeschreibung.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 7. Januar 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Betrieb DOM-Parkplatz Glacischaussee

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Betrieb DOM-Parkplatz Glacischaussee.
Zur Durchführung von Großveranstaltungen auf dem Heiligengeistfeld – DOM – ist gemäß straßenverkehrsbehördlicher Anordnung der Polizei ein gebührenpflichtiger Parkplatz einzurichten.
Ort der Leistungserbringung: 20359 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=dXvKf9UZu44%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. Februar 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 11. März 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 - Befähigung zur Berufsausübung
 - o Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewerberegister
 - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - o Referenz
 - Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
 - o Eigenerklärung zur Eignung
 - o Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - o Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
 - o Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

- Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
 - o Firmenangaben
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 10. Januar 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

40

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 019-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau für die Grundschule Eckerkoppel,
Berner Heerweg 99 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Schlüsselfertige Erstellung eines
Klassengebäudes als Modulbau/Elementbau inklusive der
Ausführungsplanung als Generalunternehmerleistung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.150.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn Anfang März 2019, Fertigstellung innerhalb
von 165 Werktagen

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Januar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabe-
unterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über
den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 12. Dezember 2018

Die Finanzbehörde

41

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Dolmetscherleistungen für den Landesbetrieb Erziehung und Beratung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Dolmetscherleistungen für den Landesbetrieb Erziehung und Beratung.
Ausgeschrieben wird die Durchführung von Dolmetscherleistungen in den Einrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung ab dem 1. Juli 2019.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Kinder- und Jugendnotdienst und Außenstellen, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek
Los 2: CS Tannenweg, Bergedorf, Hamburg-Mitte, Harburg
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2021 zzgl. zwei Verlängerungsoptionen zu je 1 Jahr.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=pibEHsnYVRU%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. Februar 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. Juli 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 7. Januar 2019

Die Finanzbehörde

42

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Glas- und Gebäudereinigung im Jugend- und Kulturzentrum am Stintfang, Alfred-Wegener-Weg 3, 20459 Hamburg für die Zeit ab 3. Juni 2019 bis auf Weiteres

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden

- den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
 - 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
 - 4) Entfällt
 - 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Glas- und Gebäudereinigung im Jugend- und Kulturzentrum am Stintfang, Alfred-Wegener-Weg 3, 20459 Hamburg für die Zeit ab 3. Juni 2019 bis auf Weiteres.
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Jugend- und Kulturzentrum am Stintfang, Alfred-Wegener-Weg 3, 20459 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 1.700 m² für die Unterhaltsreinigung und 840 m² für die Glas- und Fensterahmenreinigung.
Ort der Leistungserbringung: 20459 Hamburg
 - 6) Entfällt
 - 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 - 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 3. Juni 2019 bis auf Weiteres.
 - 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=fiUZnJOEftQ%3d>
 - 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. Februar 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 10. Mai 2019.
 - 11) Entfällt
 - 12) Entfällt
 - 13) Entfällt
 - 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 8. Januar 2019

Die Finanzbehörde

43

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 29/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 13. März 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Poppenbüttel, Gemarkung Poppenbüttel, Flur, Flurstück 5483, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Müssekoppel 5a, 600 m², Blatt 4604 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Baujahr 1992, etwa 157 m² Wohnfläche, verteilt auf 2 Wohneinheiten, 2 Geschosse (Erdgeschoss/Dachgeschoss), unterkellert, mit Garage und 2 Garten-/Abstellschuppen. Gutachten-erstellung erfolgte ohne Innenbesichtigung. Das Objekt wird vom Schuldner bewohnt.

Verkehrswert: 550.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Januar 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 44

Terminsbestimmung

902 K 4/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. März 2019, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Winterhude. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum. ME-Anteil 80/1000, Sonder Eigentums-Art Wohnung und Räume, SE-Nummer 9, Blatt 6749 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Winterhude, Flur, Flurstück 1927, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Gryphiusstraße 10, 1.066 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 5-Zimmer-Wohnung befindet sich im IV. Obergeschoss und teilweise Dachgeschoss links eines voll unterkellerten, denkmalgeschützten Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss, postalische Anschrift: Gryphiusstraße 10. Baujahr etwa 1925, 1949 Ausbau Dachgeschoss. Wohnfläche etwa 135 m² (inkl. anteilig zwei Balkone). Der Wohnung ist ein Kellerraum zugeordnet. Die Wohnung steht vermutlich leer. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 730.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter <http://www.zvg.com>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Januar 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

45

Terminsbestimmung

902 K 5/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. März 2019, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal

1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingebracht im Grundbuch von Winterhude. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum.ME-Anteil 45/1000, Sonder eigentums-Art Wohnung und Räume, SE-Nummer 11, Blatt 6751 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Winterhude, Flur, Flurstück 1927, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Gryphiusstraße 10, 1.066 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im Dachgeschoss links eines voll unterkellerten, denkmalgeschützten Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss, postalische Anschrift: Gryphiusstraße 10. Baujahr etwa 1925, 1949 Ausbau Dachgeschoss. Wohnfläche etwa 78 m² (inkl. anteilig Balkon). Der Wohnung ist ein Kellerraum zugeordnet.

Verkehrswert: 285.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter <http://www.zvg.com>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Januar 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

46

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Wirth Tagespflege e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23173) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Relaf Wirth, Friedrichsgaber Weg 463, 22846 Norderstedt, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 18. Dezember 2018

Der Liquidator

47

Gläubigeraufruf

Die Firma **Irmgard Probst Immobilien GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 82106), Ottersbekallee 1, 20255 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Andreas Manfred Noack bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 28. Dezember 2018

Der Liquidator

49

Gläubigeraufruf

Der Verein **Elbkinners – Förderverein der Kindertagesstätte Curslack e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22273) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Indre Andrea Monjezi Brown, Curslack Deich 242, 21039 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 3. Januar 2019

Die Liquidatorin

48

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein der Jamboree Trupps Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21830), mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Christian Piehl, Estedeich 102, 21129 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 4. Januar 2019

Der Liquidator

50